



Motion Räber Franz und Mit. über Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen

eröffnet am 21. Juni 2021

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der das im totalrevidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) neu aufgenommene Zuschlagskriterium «Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird» enthält (Art. 29 Abs. 1 BöB).

Begründung:

Nach heutigem Beschaffungsrecht werden in der Schweiz produzierende Unternehmen gegenüber der ausländischen Konkurrenz diskriminiert. Bietet ein ausländisches Unternehmen ein Produkt zu einem tieferen Preis an, erhält es bei sonst gleichen Bewertungen den Zuschlag. Es wird nicht berücksichtigt, dass die Produktionskosten im Ausland teils sehr viel tiefer sind als in der Schweiz. Die Folgen: Aufträge müssen ins Ausland vergeben werden! Unsere heimischen Betriebe werden bestraft und über kurz oder lang gezwungen, ihre Produktion einzustellen oder ins Ausland zu verlegen. In der Schweiz gehen Arbeitsstellen, Ausbildungsplätze und Steuereinnahmen verloren. National- und Ständeräte haben diesen Missstand erkannt und bei der Totalrevision des BöB ein Preisniveau-Zuschlagskriterium aufgenommen. Offerten aus unterschiedlichen Ländern sollen neu mit gleich langen Ellen gemessen werden. Ist das Preisniveau in einem Land beispielsweise um 20 Prozent tiefer, muss der Anbieter aus diesem Land auch zu einem 20 Prozent tieferen Preis offerieren, um beim Zuschlagskriterium «Preis/Preisniveau» gleich gut wie das Schweizer Angebot abzuschneiden. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), in welcher auch unsere Regierung vertreten ist, lehnt nun genau diese für unseren Kanton mit seinen vielen gewerblichen KMU wichtige Bestimmung ab! Damit wird das wesentliche Ziel der BöB-Gesetzesrevision, nämlich «Stopp der Diskriminierung des einheimischen Gewerbes sowie Harmonisierung im Beschaffungswesen», unterlaufen.

Innerhalb der BPUK wurde abgelehnt, dass die Preisniveau-Klausel in die neue Interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB) integriert wird. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass auch in der Vernehmlassung der kantonalen IVöB im Kanton Luzern diese Klausel fehlen wird. Ebenfalls hatte der Regierungsrat bei der Anfrage A 188 von Georg Dubach die Frage 6, welche auch um die Preisniveau-Klausel ging, negativ beantwortet. Für uns ist die Haltung der Kantonsregierungen (BPUK) unverständlich. Die Kaufkraftklausel stärkt das einheimische Gewerbe und seine Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie schafft gleich lange Spiesse für unsere Betriebe und sichert deren Zukunft.

Wir fordern deshalb die Aufnahme der Preisniveau-Klausel in die kantonale Beschaffungsgesetzgebung analog Artikel 29 Absatz 1 BöB.

Räber Franz
Dubach Georg
Zemp Gaudenz
Scherer Heidi
Marti André

Marti Urs
Affentranger-Aregger Helen
Keller Daniel
Candan Hasan
Betschen Stephan
Wermelinger Sabine
Schurtenberger Helen
Bucher Philipp
Bärtschi Andreas
Amrein Ruedi
Syfrig Luzia
Birrer Martin
Born Rolf
Hunkeler Damian
Zeier Maurus
Hauser Patrick
Meier Thomas
Schmid-Ambauen Rosy
Brücker Urs
Boos-Braun Sibylle
Keller Irene
Kurer Gabriela
Nussbaum Adrian
Peyer Ludwig
Piazza Daniel
Lüthold Angela
Schumacher Markus
Müller Pius
Haller Dieter
Lang Barbara
Zanolla Lisa
Bucher Mario
Winiger Fredy
Ursprung Jasmin
Meyer-Huwylar Sandra
Kurmann Michael
Schnider-Schnider Gabriela
Piani Carlo
Bernasconi Claudia
Gehrig Markus
Zehnder Ferdinand
Howald Simon
Roos Guido
Wedekind Claudia
Thalmann-Bieri Vroni
Steiner Bernhard